

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 7. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2026)

zum Thema:

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

und **Antwort** vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26022
vom 7. Mai 2026
über Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie viele Rote Amerikanische Sumpfkrebse gibt es aktuell in Berlin? Bitte Schätzung angeben.

Antwort zu 1:

Die Nennung einer konkreten Anzahl von Individuen des Roten Amerikanischen Sumpfkrebse im Land Berlin ist aus praktisch-methodischen Gründen nicht möglich. Auch eine Schätzung für alle Gewässer im Land Berlin ist nicht möglich. Für Gewässer, in denen eine gezielte Entnahme des Sumpfkrebse durchgeführt wurde, lassen sich näherungsweise Angaben zur Besiedlungsdichte (Individuen/ha) machen; diese sind aber nicht einfach auf andere Gewässer übertragbar.

Frage 2:

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten besteht eine Verpflichtung zum Management bereits etablierter Arten, wozu die in Berlin vorkommende Krebsart Roter Amerikanischer Sumpfkrebs gehört¹.

- a) Listen Sie alle Maßnahmen titelscharf auf, die gegen den Roten Amerikanischen Sumpfkrebs durchgeführt werden, mit Angaben zum Ort und eventuellen Kooperationspartnern wie bezirkliche Akteure, Zivilgesellschaft etc. Listen Sie auch geplante Maßnahmen auf & ordnen Sie diese zeitlich ein.
- b) Wenn keine zivilgesellschaftlichen Akteure in aktuelle Maßnahmen einbezogen werden: Sieht der Senat Potenziale, die Zivilgesellschaft in zukünftige Maßnahmen einzubeziehen? Bitte erläutern.
- c) Falls gezielte Entnahmen des Sumpfkrebsses stattfinden: Wer entnimmt diese auf welcher gesetzlichen Grundlage? Wo werden Tiere entnommen und wie viel? Bitte für die letzten 5 Jahre angeben.
- d) Was passiert mit den entnommenen Tieren? Werden die Tiere für den Verspeis verkauft?
- e) Was ist die Rechtslage zur Entnahme für Private?
- f) Priorisiert der Senat die Populationsreduktion des Sumpfkrebsses in bereits besiedelten Gewässern oder präventive Maßnahmen, um eine Ausbreitung in weitere Gewässer zu verhindern? Bitte begründen & erläutern, wie sich der Senat hier positioniert.

Antwort zu 2:

a) Folgende Maßnahmen wurden im Land Berlin durchgeführt:

- Probebefischung des Dorotheenteiches / Sprengplatzteiches im FFH-Gebiet Spandauer Forst im Mai 2022 durch das Fischereiamt Berlin (FiA) nach Totfunden des Roten Amerikanischen Sumpfkrebsses und Bestätigung des Vorkommens. Die Probebefischung anderer Gewässer im Spandauer Forst zur Kontrolle im Jahr 2022 zeigte keinen Befall. Da ein Ablassen des Gewässers und ein Abfangen der Exemplare nicht möglich waren und um ein Verschleppen von Individuen durch Menschen sowie eine Abwanderung in umliegende Gewässer zu vermeiden, wurde der Neubau des bestehenden Wildzauns sowie die Errichtung eines Reptilienzauns beschlossen. Die Ausführung erfolgte durch Pflegegruppen der SenMVKU und der zuständigen Revierförsterei Spandau.
- Beauftragung der „Gefahrenanalyse Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*) in Berlin“
- Monitoring des Vorkommens (Präsenz/Absenz) invasiver gebietsfremder Flusskrebsarten in folgenden Gewässern, finanziert aus EPI 07 Kapitel 0721 Titel 54010:

2024: Becken Hakenfelde (Spandau), Teufelsbruch (Spandau), Großer/Kleiner Rohrpfuhr (Spandauer Forst), Fließwiesengraben, Teufelsseekanal, Kleiner Teufelssee

¹Bundesamt für Naturschutz (2023): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014. Dritte Fortschreibung 2022. Abrufbar unter: <https://bfn.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/1133/file/Schrift654.pdf>

(Spandau), Vorbecken Schwarzer Graben, Flughafensee, Tegeler Fließ, Lankegraben, Theodosiusteich, Südparkteich, Tiergartengewässer

2025: Kleiner Teufelssee (Spandau), Unterhavel, Biberteich (Pfaueninsel), Oberspree, Dahme/Langer See, Seddinsee

Planung 2026: Teufelssee (Spandau), Tegeler See, Flughafensee, Zitadellengraben, Panke, Gosener Graben

- Errichtung, Kontrolle und Wartung eines Schutzzaunes im Rahmen des Berliner Artenaktionsprogramms 2026 zum Schutz der besonders und streng geschützten Amphibien im Teufelssee und NSG/FFH NSG Teufelsbruch und Nebenmoore vor dem Roten Amerikanischen Sumpfkrebs durch Auftragsweise Bewirtschaftung an das Bezirksamt Spandau bei Kapitel 0750, Titel 54106, Unterkonto 384. Die Maßnahmen erfolgen durch das Bezirksamt Spandau in Abstimmung mit der SenMVKU.

Die übrigen Bezirksamter haben im Hinblick auf Maßnahmen gegen den Roten Amerikanischen Sumpfkrebs wie folgt geantwortet:

Bezirksamt von Berlin	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	Im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf wurden bislang keine Maßnahmen, wie z. B. Entnahmen, durchgeführt (...)
Friedrichshain-Kreuzberg	Es gibt bisher keine Nachweise der genannten invasiven Art im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
Lichtenberg	Im Bezirk Lichtenberg wurden und werden keine Maßnahmen gegen den Roten Amerikanischen Sumpfkrebs umgesetzt. Bis zum heutigen Tag wurden keine lebenden Tiere dieser Art im Bezirk nachgewiesen.
Marzahn-Hellersdorf	In Marzahn-Hellersdorf sind der zuständigen UNB (Untere Naturschutzbehörde) keine Vorkommen des Roten Amerikanischen Sumpfkrebses im Bezirk bekannt, weswegen auch keine Maßnahmen durchgeführt werden.
Neukölln	In den Jahren 2018 - 2022 fand eine Befischung des Amerikanischen Sumpfkrebs im Britzer Garten statt. Kooperationspartner waren hier die SenMVKU und die Grün Berlin GmbH. In 2020 wurde zudem als Bekämpfungsmaßnahme der Kopfweidenpfluhl temporär abgelassen.

	Kooperationspartner waren auch hier die SenMVKU und die Grün Berlin GmbH. Im Jahr 2020 fand eine Befischung des Roetepfuhs in Berlin-Britz in einer Maßnahme der SenMVKU und dem Bezirk statt.
Pankow	Zwar besagt die Gefahreneinschätzung für Berlin, dass für den Unterlauf der Panke in Pankow ein hohes Potential für die Besiedlung des Roten Amerikanischen Sumpfkrebsses besteht. Es wurde jedoch kein Vorkommen bestätigt. Auch der Austausch mit den Rangern brachte keine Kenntnisse eines Vorkommens an der Panke (...). Bei den Begehungen der Panke für das Fischottermonitoring ist kein Vorkommen bekannt geworden. Auch sind derzeit keine Vorkommen in den Pankower Standgewässern bekannt. Eine richtige Erfassung ist nur mit Reusen möglich. Diese hat bisher nicht stattgefunden. Es wird darauf hingewiesen, dass es im UmNat Pankow derzeit keine personellen und finanziellen Kapazitäten für ein Monitoring und die Durchführung von Maßnahmen gegen den Roten Amerikanischen Sumpfkrebs gibt.
Reinickendorf	Das Bezirksamt Reinickendorf ergreift derzeit keine Maßnahmen.
Steglitz-Zehlendorf	Aktuell werden von bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamt keine Maßnahmen gegen den Roten Amerikanischen Sumpfkrebs durchgeführt.
Tempelhof-Schöneberg	In Tempelhof-Schöneberg sind keine Vorkommen des Roten Amerikanischen Sumpfkrebsses (<i>Procambarus clarkii</i>) bekannt.
Treptow-Köpenick	Fehlmeldung.

b) Nein. Über die Information und Öffentlichkeitsarbeit zur Rolle von gebietsfremden Krebsarten sowie zur Gefahr durch Ausbringung in die Umwelt hinaus ist die Mitwirkung der Zivilgesellschaft an den behördlichen Maßnahmen nicht vorgesehen.

c) Sobald Sumpfkrebse in einem Gewässer gefunden werden, ist davon auszugehen, dass sich die Art dort bereits etabliert hat und eine vollständige Beseitigung kaum mehr möglich ist. Es finden daher in der Regel keine gezielten Entnahmen statt. Aktuell erfolgt eine gezielte Entnahme nur in einem Kleingewässer im Spandauer Forst (Dorotheenteich, s. Antwort zu 2. a). Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über

die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-VO), §§ 40a, 40e Bundesnaturschutzgesetz und § 3 Abs. 3 Berliner Landesfischereigesetz (Hegepflicht).

Entnahmen fanden und finden im Zeitraum 2021 bis 2026 wie folgt statt:

Jahr	Gewässer	Menge (kg)	Durchführung durch
2021	Gewässer des Britzer Gartens	620	Fischereibetrieb
	Tiergartengewässer	265	
2022	Gewässer des Britzer Gartens	715	
	Tiergartengewässer	36	
	Dorotheenteich (Spandauer Forst)	102	
2023	Dorotheenteich (Spandauer Forst)	39	Berliner Forsten
2024	Dorotheenteich (Spandauer Forst)	199	Berliner Forsten
2025	Dorotheenteich (Spandauer Forst)	Daten liegen noch nicht vor	Berliner Forsten
2026	Dorotheenteich (Spandauer Forst)		Berliner Forsten

d) In den Jahren mit gezielter Entnahme durch einen Fischereibetrieb (2021/2022) wurden die Krebse von den Betrieben als Lebensmittel zum menschlichen Verzehr vermarktet. Die amtlich im Rahmen von Reduktionsbefischungen durch das FiA und die Berliner Forsten entnommenen Krebse wurden nicht vermarktet.

e) Fischereirechtlich ist die Verwendung geeigneter Fangmethoden zur gezielten Entnahme von Flusskrebse an den Fischereischein B für Berufsfischer geknüpft. Inhaber des Fischereischein A sind nicht berechtigt, berufsfischereiliche Fanggeräte zu verwenden; sie dürfen Krebse zudem auch nicht mit der Hand nachstellen, da Bestandteil einer Handangel immer eine Rute sein muss (§ 18 Abs. 1 Berliner Landesfischereiordnung). Darüber hinaus muss die Privatperson noch über eine Fischereiberechtigung für das jeweilige Gewässer verfügen.

Allerdings sind die – mit einer Entnahme verbundene – Haltung, Beförderung und Verwendung invasiver gebietsfremder Arten gemäß Art. 7 der IAS-VO grundsätzlich verboten. Lediglich in Einzelfällen wie bei der Durchführung von Forschung und Ex-situ-Erhaltung können die zuständigen Behörden Genehmigungen erteilen. Die entsprechenden Voraussetzungen liegen aber bei der Entnahme durch Privatpersonen regelmäßig nicht vor.

f) Der Senat priorisiert die Prävention (Verhinderung der Einwanderung in noch nicht befallene Amphibiengewässer), da Managementmaßnahmen zur Beseitigung aus einem Gewässer zumeist nicht zielführend sind. Aus fischereilicher Sicht sollte aber parallel in den bereits besiedelten, offenen Gewässern eine weitere Ausbreitung des Roten Amerikanischen Sumpfkrebse vor allem durch die Förderung von Prädatoren verhindert werden (Aalbesatz).

Frage 3:

In dem Papier „Gefahrenanalyse Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*) in Berlin“ (veröffentlicht in Drucksache 19/25 248) werden viele Gewässer genannt, die von einer Einwanderung durch den Sumpfkrebs bedroht sein könnten, sowie Maßnahmenvorschläge gegen eine Verbreitung.

- a) Werden Maßnahmenvorschläge aus diesem Papier umgesetzt bzw. sind in Planung? Wenn ja, welche? Welche Kosten entstehen durch diese Maßnahmen jeweils? Bitte darlegen.
- b) Laut Papier muss bei einem zu erwartenden Populationsanstieg und -druck auch im Dahme- und Müggelseegebiet mit einer künftigen Besiedlung durch den Sumpfkrebs gerechnet werden. Was tut der Senat, um hier eine Ausbreitung zu verhindern? Bitte darlegen.

Antwort zu 3:

a) Die in der Drucksache 19/25248 unter Antwort 3 genannte Maßnahme im Bereich der Gewässer NSG „Teufelsbruch und Nebenmoore“ hat im März 2026 die Finanzierungszusage erhalten. Die Kosten sind mit 37.000,- EUR beziffert. Die Umsetzung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Das Bezirksamt Spandau teilte mit, dass dem Fachamt darüber hinaus keine Gelder für die Maßnahme zur Verfügung stünden.

Im Übrigen werden die Maßnahmenvorschläge nicht umgesetzt und sind derzeit auch nicht geplant. Vom Bezirksamt Mitte liegt keine Antwort vor.

b) Die Verzögerung der Ausbreitung durch Aalbesatz in den Spree/Dahme-Gewässern ist zu prüfen.

Frage 4:

Zu den für die „Invasiven Krebsarten“ genannten Managementmaßnahmen entsprechend der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 und der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 gehören:

M 1 – Öffentlichkeitsarbeit^[SEP]; M 2 – Entnahme^[SEP]; M 3 – Schaffung von Pufferzonen^[SEP]; M 4 – Errichtung von Krepssperren oder Erhaltung bestehender Barrieren; M 5 – Ablassen oder Verfüllen und Neuanlage von Stillgewässern^[SEP]; M 6 – Gezielte Förderung von natürlichen Gegenspielern

- a) Welche dieser Managementmaßnahmen werden in Berlin nicht umgesetzt und warum nicht? Bitte begründen.
- b) Welche dieser Managementmaßnahmen sieht der Senat als am erfolgsversprechendsten an? Bitte ausführen.
- c) Was tut der Senat für „M 6 – Gezielte Förderung von natürlichen Gegenspielern“? Bitte darlegen, welche Gegenspieler es in Berlin gibt und wie diese jeweils gefördert werden könnten.

Antwort zu 4:

a) Folgende Maßnahmen werden aus folgenden Gründen nicht umgesetzt:

- M1: Dies ist sinnvoll, bedarf aber zunächst einer genauen Analyse (u. a. Ermittlung Zielgruppe).

- M2: s. Antwort zu 2. c).
- M3: zielt ursprünglich darauf ab, heimische Krebse in kleinen Bachläufen zu schützen; diese Lebensräume sind in Berlin nicht in dieser Art vorzufinden, so dass die Maßnahme nicht direkt übertragbar ist.
- M4.: wird außer im Bezirk Spandau nicht umgesetzt (s. Antwort zu 2. a).
- M5: Das Ablassen eines Stillgewässers wurde im Rahmen eines Pilotprojektes „Kopfwidenpfuhl“ erprobt. Im Ergebnis war die Managementmaßnahme nicht erfolgreich. Es ist auch möglich, dass Sumpfkrebse trotz Ablassens in ihren Höhlen überleben. Das Verfüllen eines Gewässers wirkt sich ungünstig auf Biotope und andere Arten aus.

Im Übrigen werden ausweislich der Mitteilung der antwortenden Bezirksämter von Berlin die Maßnahmen dort auf Grund des fehlenden oder nur vereinzelt Vorkommens des Roten Amerikanischen Sumpfkrebse oder fehlender personeller oder finanzieller Ressourcen nicht umgesetzt.

b) Am erfolgversprechendsten schätzt der Senat präventive Maßnahmen (s. Antwort zu 2. f) und die gezielte Förderung von natürlichen Gegenspielern (M6), etwa durch den Besatz von Aal, ein.

c) Für zehnfüßige Flusskrebse ist der Aal bei entsprechend hohem Bestand der quantitativ bedeutendste Räuber. Auch Zander, Barsche, Hechte und Quappen fressen Flusskrebse. Die gezielte Förderung durch fischereiliche Besatzmaßnahmen ist aber nur beim Aal sinnvoll, da eine natürliche Rekrutierung in den Berliner Gewässern fehlt (vgl. Antwort zu Drs. 19-22178). Alle anderen genannten potenziellen Gegenspieler reproduzieren sich in den Berliner Gewässern eigenständig. Die Bestände dieser Arten werden insoweit nicht durch Besatz gefördert, sondern die natürliche Rekrutierung wird durch fischereiliche Managementmaßnahmen (Schonzeiten und Mindestmaße, Höchstentnahmemengen) unterstützt.

Frage 5:

In der bereits erwähnten Gefahrenanalyse wird erläutert, dass sich der Sumpfkrebs teilweise auch durch illegales Aussetzen verbreitet hat. Hat der Senat Kenntnisse vom illegalen Besatz der Sumpfkrebse in Berlin in den letzten 5 Jahren? Bitte Kenntnisse darlegen und darauf eingehen, ob dies strafrechtlich verfolgt wird/wurde und mit welchem Ergebnis.

Antwort zu 5:

Lediglich im Falle des Dorotheenteiches ist ein illegaler Besatz zu vermuten, aber nicht hinreichend belegbar. Im Übrigen liegen keine Kenntnisse vor.

Frage 6:

Hat der Senat Kenntnisse über die illegale Haltung oder den illegalen Handel mit lebenden Roten Amerikanischen Sumpfkrebsen in Berlin? Wenn ja, bitte ausführen.

Antwort zu 6:

Nein.

Frage 7:

Laut Drucksache 19 / 11 056 gibt es weitere invasive Krebsarten in Berlin (Marmorkrebs, Kamberkreb, Wollhandkrabbe). Werden Maßnahmen gegen diese Krebsarten unternommen? Wenn ja, welche? Bitte auflisten.

Antwort zu 7:

Im Rahmen des unter 2. a) genannten Monitorings gebietsfremder invasiver Krebsarten werden auch Marmorkrebse und Kamberkrebse erfasst. Wollhandkrabben werden im Rahmen der jährlichen Fangmeldungen von Berufsfischern erfasst. Aufgrund des unstillen Vorkommens der Wollhandkrabbe werden aber nicht in jedem Jahr Wollhandkrabben als Fang gemeldet.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilte hierzu mit:

„Dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wurde eine Sichtung der Chinesischen Wollhandkrabbe im Bereich Wilhelmsaue/Berliner Straße im Innenhof einer Wohnanlage gemeldet. Die Tiere waren bereits verstorben. Eine anschließende Kontrolle eines Kleinstgewässers im Mittelstreifen der Wilhelmsaue durch das Bezirksamt ergab keine Hinweise auf eine Besiedlung. Erkenntnisse zu Sichtungen weiterer invasiver Krebsarten liegen dem Bezirksamt nicht vor. Darüber hinaus erfolgte eine Sensibilisierung der in den Grünflächenanlagen tätigen Gärtnerinnen und Gärtner des Bezirksamtes hinsichtlich der Problematik invasiver Krebsarten.“

Nach Mitteilung des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg gibt es ein bekanntes Vorkommen des Marmorkrebes (*Procambarus fallax f. virginalis*) im Ententeich des Rudolph-Wildeparks. Daher wurden dort die in Frage 4 genannten Bekämpfungsmaßnahmen geprüft, die aber nur unzureichend geeignet seien.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilte mit, dass dort nur Besatzbeobachtungen stattfänden.

In den übrigen Bezirken (keine Rückmeldung Bezirksamt Mitte) werden keine Maßnahmen gegen weitere invasive Krebsarten durchgeführt.

Berlin, den 26.05.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt